

# Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Andermatt-Sedrun Sport AG gültig seit 22.11.2023

## 1 Anwendbarkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche kostenpflichtigen oder kostenlosen Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam als „Leistungen“ bezeichnet), welche von der Andermatt-Sedrun Sport AG (nachfolgend ASS bezeichnet) verkauft werden oder bei welchen sie Leistungserbringerin ist. Durch die Inanspruchnahme einer dieser Leistungen akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB für sich und allfällige Teilnehmer. Zusätzlich können bei Benutzung bestimmter Dienstleistungen besondere Bestimmungen zur Anwendung kommen. Diese sind in den entsprechenden Verträgen geregelt und gehen allfälligen Bestimmungen aus diesen AGB vor. Zusätzlich gelangen auch die allgemeinen Nutzungsbedingungen für [www.andermatt-sedrun-disentis.ch](http://www.andermatt-sedrun-disentis.ch) und die weiteren durch ASS (mit-)betriebenen Websites zur Anwendung, welche spezifische Regelungen für den Besuch und Buchungen über die Website enthalten. Betreffend Website gehen die allgemeinen Nutzungsbedingungen den AGB vor.

## 2 Vertragsschluss

Bei schriftlichen Buchungen, Buchungen über das Internet, E-Mail, Telefon SMS oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln wird die Annahme der Buchung dem Kunden ausdrücklich bestätigt. Diese Bestätigungen bilden zusammen mit allfälligen Prospekten mit Leistungsbeschreibungen und dem zu entrichtenden Entgelt den Vertrag. Der Vertrag kommt nur mit der Zustellung der Bestätigung durch ASS zustande. Die schriftliche Bestätigung kann auch elektronisch erfolgen. Werden Leistungen mündlich an den dafür vorgesehenen Verkaufsstellen bestellt, so kommt der Vertrag mit der vorbehaltlosen Annahme der Bestellung durch ASS zu Stande.

ASS verkauft ihre Leistungen direkt und über Vermittler/Partner. Wird ein Produkt über einen Vermittler/Partner gekauft, so kommt der Vertrag mit diesem zustande. Die besonderen Bestimmungen zu Dritteleistungen (Ziffer 8) bleiben vorbehalten. Für den Vertragsschluss bei Buchungen [www.andermatt-sedrun-disentis.ch](http://www.andermatt-sedrun-disentis.ch) gelten die betreffenden Bestimmungen der besonderen Nutzungsbedingungen für [www.andermatt-sedrun-disentis.ch](http://www.andermatt-sedrun-disentis.ch).

## 3 Angaben zu den Leistungen und Preisen

### **3.1 Leistungen**

Die Leistungen werden in den entsprechenden Angebotsbeschrieben definiert. Alle Angaben (insbesondere zum Umfang der Leistungen) sind ohne Gewähr. ASS behält sich vor, Leistungsbeschreibungen in Prospekten und im Internet jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

### **3.2 Preise und Zahlungsbedingungen**

Die Preisangaben verstehen sich – ausser anders vermerkt – inklusive Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken (CHF). Bei der Annahme von Fremdwährungen gilt der von ASS festgelegte Tageskurs. Das Wechselgeld erfolgt in Schweizer Franken (CHF). ASS behält sich vor, Preisangaben in Prospekten und im Internet jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Namentlich steht ASS das Recht zu, die Preise im Falle der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern sowie von Transportkosten nach Vertragsabschluss zu erhöhen.

Sollte bei der Gewährung von prozentualen Rabatten ein Rappenbetrag entstehen, wird der Kaufpreis auf den nächsten Frankenbetrag gerundet.

ASS legt die Zahlungsbedingungen in den Leistungsbeschreibungen fest. Fehlt eine solche Angabe, so gilt die Zahlungsfrist gemäss Rechnungsstellung von ASS. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist ASS berechtigt, die zu erbringende Leistung zu verweigern. Die besonderen Zahlungsbedingungen im Zusammenhang mit Drittleistungen (Ziffer 8.3) bleiben vorbehalten.

## **4 Störung der Vertragsabwicklung**

ASS ist berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe die vereinbarte Leistung zu ändern oder einen Ersatz anzubieten. Wird die Vertragserfüllung durch ASS wegen höherer Gewalt verunmöglicht oder beeinträchtigt, sind diese berechtigt, vom Vertrag – unter Rückvergütung der nicht bezogenen Leistungen zurückzutreten.

## **5 Haftung**

ASS haftet gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemässe Erbringung der Leistung. Ausgeschlossen ist die Haftung, wenn die Nichterfüllung bzw. die nicht richtige Erfüllung auf Versäumnisse oder auf das Verhalten des Kunden oder eines Dritten, welche nicht an der Leistungserbringung beteiligt sind, oder auf höhere Gewalt bzw. Ereignisse, welche nicht vorherseh- oder abwendbar sind, zurückzuführen ist. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Hat ASS begründeten Anlass zur Annahme, dass eine Veranstaltung, für welche Sacheigentum von ASS genutzt wird, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf von ASS gefährdet, sind sie berechtigt, die Reservationsvereinbarungen jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

Jede Haftung für Diebstähle im Wintersportgebiet oder für Sachbeschädigungen durch Dritte ist ausgeschlossen.

ASS empfiehlt, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z. B. Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Rückreisekostenversicherung.

Bei Drittleistungen ist nur der jeweilige Vertragspartner haftbar. Eine Solidarhaftung, welche ASS miteinbeziehen würde, ist – ausser explizit vereinbart – ausgeschlossen. Bei vermieteten Aufbewahrungsdepots kann keine Haftung für abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen übernommen werden.

Bei Gütertransporten sind Waren durch den Kunden derart zu verpacken bzw. das Gebinde hat so zu sein, dass es den üblichen Standards entspricht (Euro-Palette). Fragile Güter sind derart einzupacken, dass Schäden beim Transport nicht erfolgen können (Empfehlung: Transportkoffer). ASS lehnen jede Haftung ab, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden. Die Anweisungen des Bahn- bzw. Aufsichtspersonals sind zu befolgen.

Die besonderen Haftungsbestimmungen im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Nutzung von Lifttickets und Anlagen (Ziffer 7.7) sowie die besonderen Haftungsbestimmungen im Zusammenhang mit Drittleistungen (Ziffer 8.8) bleiben vorbehalten.

## **7 Verkauf und Nutzung von Lifttickets und Anlagen**

### **7.1 Beförderungsbestimmungen**

Mit dem Verkauf eines Lifttickets verpflichtet sich ASS zur Beförderung des rechtmässigen Ticketinhabers oder seines Materials. Inbegriffen ist die Benutzung sämtlicher präparierter und markierter Pisten sowie der Wander-, Bike- und Schlittelwege. Sportgeräte werden nur dann transportiert, wenn die infrastrukturellen und sicherheitstechnischen Einrichtungen dies zulassen und die Schutzbestimmungen über Wildschutz- und Wildruhezonen nicht verletzt werden. Für Wege und Pisten können von ASS und/oder den Behörden Nutzungseinschränkungen gemacht werden. Es gelten die publizierten Transportbestimmungen sowie Anweisungen des Bahnpersonals.

### **7.2 Einschränkung der Nutzung**

Kann ASS ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Nutzung von Lifttickets und Anlagen infolge von Umständen, welche sie nicht abzuwenden vermögen, nicht oder vorübergehend oder teilweise nicht erbringen, entstehen dem Kunden keinerlei Ansprüche gegenüber ASS. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- Betriebseinstellungen, Pisten- und Wegsperrungen infolge Zufalls, höherer Gewalt wie Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr, Streiks oder behördliche Anordnungen
- Überlastung der Transportanlagen oder Überfüllung der Pisten und Wege sowie daraus resultierende mögliche Wartezeiten
- Unterbrüche sowie temporäre Betriebseinstellungen von Teilen der Transportanlagen in Folge Bau- oder Wartungsarbeiten

Im Rahmen der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen kann der Zutritt zu einzelnen Anlagen an den Kauf eines Tickets der Veranstaltung gebunden werden. Ferner kann der Zutritt zu Pisten und Wegen gesperrt werden.

ASS kann aufgrund der Nachfrage oder der Witterungsbedingungen das Angebot anpassen.

### **7.3 Nutzungsbestimmungen**

ASS legt die Bestimmungen für die Nutzung fest. Der Kunde ist verpflichtet, sich an die publizierten Anweisungen zu halten. Dies sind insbesondere:

- Anordnungen von Mitarbeitenden
- Sperrungen von Pisten und Wege
- Markierungen, Warntafeln und Anweisungen zur Nutzung der Bahnen
- FIS-Regeln

Ferner wird rücksichtsloses Verhalten oder Trunkenheit/Drogenmissbrauch nicht toleriert. Anlagen und Einrichtungen von ASS dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt werden. Allfällige Instandstellungs-/Reinigungskosten sind durch den Verursacher zu bezahlen. Bei Verstößen gegen die Nutzungsbestimmungen kann ASS den Kunden entschädigungslos vorübergehend oder für immer von der Nutzung ausschliessen.

Im Falle einer vorsätzlichen Beschädigung oder bei konkreter Gefährdung anderer Menschen sowie beim Tatbestand der Störung des öffentlichen Verkehrs (Art. 237 StGB) sind die Bergbahnen berechtigt eine Strafanzeige zu machen.

### **7.4 Gültigkeit im öffentlichen Verkehr**

ASS publizieren die Bestimmungen in Bezug auf die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs im Zusammenhang mit einem Liftticket. Für die Gültigkeit im öffentlichen

Verkehr muss ein entsprechender Vermerk auf dem Ticket/der Bestätigung vorhanden und die publizierten Bestimmungen eingehalten sein.

## **7.5 Kosten für Rettungseinsätze**

Erleidet ein Kunde einen Unfall bei Benützung der Bahnanlagen und der präparierten und kontrollierten Pisten im Schneesportgebiet ASS, kann er den Rettungsdienst der Bergbahnen in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes wird mit definierten Grundtaxe von CHF 350, einem Zeitzuschlag von CHF 20 pro 15 Minuten für ausserordentlichen Aufwand sowie allfälligen weiteren Zuschlägen für Material-, Koordinations- oder Logistikaufwand verrechnet. Für den Krankenwagentransport werden die effektiven externen Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Andere Kosten Dritter (z. B. Helikoptertransport, Arztbesuche, Ambulanz) sind direkt durch den Kunden zu vergüten. Es ist Sache des Kunden, allfällige Rückerstattungsansprüche gegenüber seiner Versicherung geltend zu machen. Ein Unfall, für welchen Haftungsansprüche an ASS gestellt werden, ist unverzüglich der betreffenden Betriebsleitung oder am Informationsschalter der Bahnen zu melden, um genaue Angaben zum Hergang der Vorkommnisse zu machen.

## **7.6 Variantenfahren / Wild- und Waldschutzzonen**

Für Varianten-, Ski- und Snowboardfahrer bestehen abseits der markierten und kontrollierten Pisten erhöhte Gefahren. Wer Spuren in gefährlichen Hängen hinlegt, verleitet andere, unerfahrene Fahrer zum Nachahmen, was bei geänderten Witterungs- und Schneeverhältnissen zu Lawinen führen kann. Die Pisten der Bergbahnen sind im freien Gelände angelegt. Kleine Waldparzellen gelten als geschützte Wald- und Wildschutzzonen und werden umfahren. Bäume und Sträucher sollen nicht beschädigt und das Wild nicht beunruhigt oder aus seinen Einständen vertrieben werden. Die Wald- und Wildschutzzonen sind entsprechend markiert. Der Kunde wird ausdrücklich aufgefordert, die Hinweistafeln der Bergbahnen zu beachten. Das Befahren von gesperrten oder markierten Wald- und Wildschutzzonen kann den Entzug der persönlichen Fahrkarte bis hin zur Verzeigung bei den zuständigen Stellen mit sich bringen.

## **7.7 Beanstandungen / Haftung**

Allfällige Beanstandungen des Kunden, welche die Leistungserbringung durch ASS gemäss dieser Ziff. 7 betreffen, sind unverzüglich an die Bergbahn bzw. an ihre Mitarbeitenden zu richten. Unterbleibt eine sofortige Meldung, gehen dem Kunden allfällige Ansprüche gegenüber den Bergbahnen verloren.

Die Bergbahnen haften für Personen- und Sachschäden, welche durch sie bzw. ihre Mitarbeitenden verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Subsidiär gelten die einschlägigen Bestimmungen des

Schweizerischen Obligationenrechts. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt.

Eine Haftung der Bergbahnen für Sach- und Personenschäden ist namentlich ausgeschlossen bei Unfällen infolge

- Nichtbeachtens von Hinweisen und Markierungen sowie Verlassen der gesicherten und kontrollierten Pisten
- Missachtens von Weisungen und Warnungen der Bahnmitarbeitenden oder des Pisten- und Rettungsdienstes
- Missachtung der Warnungen vor Lawinengefahren
- fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten auf Anlagen, Pisten und Wegen
- Ausübung von Risiko-Sportarten wie Freeriding, Downhill- und Enduro- Biking, Gleitschirmfliegen etc.

Im Übrigen stützt sich die Haftung der Bergbahnen im Wesentlichen auf die Richtlinien der Verkehrssicherungspflicht für Schneesportabfahrten. Die Bergbahnen haften nicht für Unfälle ausserhalb der gesicherten und markierten Skipisten. Ferner ist jede Haftung für Unfälle auf Bike-, Wander- und Schlittelwegen ausgeschlossen. Für Personen- oder Sachschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften die Bergbahnen im Rahmen dieser AGB sowie der massgebenden nationalen Gesetze.

## **7.8 Nutzung der Lifttickets**

Mit Ausnahme von besonderen Bestimmungen in den Prospekten und Publikationen sind Lifttickets persönlich und nicht übertragbar. ASS legen fest, für welche Tickets ein Name und/oder Foto erfasst werden muss. Lautet ein Liftticket auf einen oder mehrere bestimmte Tage, kann es nicht auf andere Tage übertragen werden. Für nicht genutzte Tage besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung.

## **7.9 Rückerstattungen**

### **7.9.1 Allgemeines**

Anrecht auf eine anteilmässige Rückerstattung besteht ausschliesslich bei Mehrtageskarten ab 3 Tage sowie Jahresabos gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses und läuft mit dem Ende der jeweiligen Saison ab. Wurde das Liftticket in der Periode der ärztlichen Bestätigung benutzt, verfällt der Anspruch auf eine Rückerstattung ebenfalls.

### **7.9.2 Jahres- / Saisonkarten**

Der Rückerstattungszeitraum für Jahreskarten erstreckt sich bis zum 28.02. der jeweiligen Saison und entfällt spätestens per Ende der Wintersaison des

Gültigkeitszeitraumes. Nach diesen Daten besteht kein Anspruch mehr auf Rückerstattung. Falls die Pistenpässe oder Abonnemente nach der Krankheit oder dem Unfall nochmals benutzt werden, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung ebenfalls.

Im Falle einer behördlich angeordneten Schliessung des gesamten Skigebietes Andermatt+Sedrun+Disentis infolge einer Epidemie oder Pandemie bis Ende der Wintersaison 2023/24 werden Jahresabos anteilmässig abhängig von der Anzahl der behördlichen Schliesstage zurückerstattet, wobei folgende Wertverteilung der Jahreskarte gilt:

- Erfolgt die Schliessung bis 15.12.2023 und dauert bis Ende Wintersaison 2023/24: 80 % Rückerstattung des Kaufpreises
- Erfolgt die Schliessung zwischen dem 16.12.2023 und dem 12.01.2024 und dauert bis Ende Wintersaison 2023/24: 60 % Rückerstattung
- Erfolgt die Schliessung zwischen dem 13.01.2024 und dem 9.02.2024 und dauert bis Ende Wintersaison 2023/24: 30 % Rückerstattung
- Erfolgt die Schliessung zwischen dem 10.02.2024 und dem 01.03.2024 und dauert bis Ende Wintersaison 2023/24: 10 % Rückerstattung
- Bei einer Schliessung nach dem 01.03.2024: kein Anspruch auf Rückerstattung

Die Rückerstattung muss innert 30 Tagen nach Abschluss der Wintersaison 2023/24 schriftlich beantragt werden und erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Rückerstattungsgesuches.

### **7.9.3 Auf einen oder bestimmte Tage ausgestellte Lifttickets**

Massgeblich für die Rückerstattung ist der Anteil der Tage, die nicht genutzt werden konnten, an der gesamten Anzahl der gekauften Tage.

### **7.10 Verlust des Lifttickets**

Skipässe ab 3 Tage werden bei Vorlegen des Kaufs/ Sperrnummerbeleges gegen eine Gebühr von CHF 10 ersetzt.

### **7.11 Depotgebühr Keycard**

Die Lifttickets werden auf eine Keycard oder einen anderen kompatiblen Datenträger ausgestellt. Bei der Abgabe einer Keycard wird ein Depot von CHF 5.00 verrechnet, welches bei der Rückgabe erstattet wird. Defekte Keycards werden kostenlos ausgetauscht, soweit keine Beschädigung durch den Kunden erfolgt ist.

### **7.12 Missbrauch / Ausweispflicht**



Die Mitarbeitenden der Bergbahnen sowie autorisiertes Kontrollpersonal sind jederzeit berechtigt, Fahrausweiskontrollen vorzunehmen. Auf entsprechende Aufforderung hin, hat sich der Ticketinhaber mittels gültigem Identitätsausweis oder eines gleichwertigen Ausweises auszuweisen. Ausweise für eine spezifische Ermässigung (z. B. Invalidenausweis) müssen jederzeit vorgewiesen werden können. Für online erworbene Tickets ist die Buchungsbestätigung in elektronischer oder physischer Form vorzuweisen.

Wird ein Ticketmissbrauch, wie Verwendung von Tickets von/für Drittpersonen oder Fälschung/Weitergabe von Ausweisen, festgestellt, hat dies den sofortigen Entzug des Fahrausweises zur Folge. Gleichzeitig werden CHF 250.00 Umtriebskosten sowie zusätzlich die Kosten eines gleichwertigen Fahrausweises erhoben. Kann aufgrund von fehlenden Ausweisen nicht nachvollzogen werden, ob ein Verstoss vorliegt, so werden die Umtriebskosten eingezogen, bis der entsprechende Ausweis vorliegt. Im Wiederholungsfall wird der Fahrausweis eingezogen, die Berechtigungen werden gelöscht und es wird Strafanzeige erstattet.

### **7.13 Verbund-Tickets**

Bei Abonnements oder Tickets aus einem Verbund mit anderen Bergbahnen gehen die jeweiligen Bestimmungen den Regelungen dieser AGB vor.

## **8 Angebote durch Leistungserbringer**

### **8.1 Vertragsverhältnis**

Leistungserbringer der Ferienregion Andermatt-Sedrun-Disentis (nachfolgend als „Leistungserbringer“ bezeichnet) erbringen unter anderem Leistungen betreffend Hotels, Ferienwohnungen, Gruppenunterkünfte, Sportgeschäfte und Schneesportschulen (nachfolgend „Drittleistungen“ genannt), welche von Kunden über die Website und/oder Verkaufsstellen von ASS gebucht werden. ASS vermittelt die Drittleistungen der Leistungserbringer in deren Namen und auf deren Rechnung. Verträge über Drittleistungen kommen ausschliesslich zwischen den jeweiligen Leistungserbringern und den Kunden zustande.

ASS ist von den Leistungserbringern ausdrücklich bevollmächtigt, im Namen des jeweiligen Leistungserbringers die Verträge abzuschliessen und das Inkasso für die gebuchten Leistungen vorzunehmen.

Für den Vertragsabschluss gelten die Bestimmungen in Ziff. 2 der AGB bzw. beim Online-Vertragsschluss die besonderen Nutzungsbedingungen für [www.andermatt-sedrun-disentis.ch](http://www.andermatt-sedrun-disentis.ch).



Meldet der Kunde weitere Teilnehmer für die Drittleistungen an, so steht der Kunde für die Vertragspflichten der Teilnehmer (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Vertragspflichten ein.

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer gelten die Bestimmungen dieser AGB, insbesondere die Bestimmungen in dieser Ziff. 8, sowie die besonderen Nutzungsbedingungen für [www.ander matt-sedrun-disentis.ch](http://www.ander matt-sedrun-disentis.ch), soweit die Buchung über die Website erfolgt. Zusätzlich können die Leistungserbringer eigene Nutzungsbedingungen aufstellen. Der Kunde wird in der Leistungsbeschreibung bzw. spätestens im Buchungsprozess auf solche Nutzungsbedingungen des Leistungserbringers hingewiesen. Bei einem Widerspruch gehen diese AGB, insbesondere die Bestimmungen in dieser Ziff. 8, sowie die besonderen Nutzungsbedingungen für [www.ander matt-sedrun-disentis.ch](http://www.ander matt-sedrun-disentis.ch) den Nutzungsbedingungen der Leistungserbringer vor.

## **8.2 Informationen über die Drittleistungen**

Die Informationen über die verschiedenen Leistungen werden von den Leistungserbringern mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengetragen, wobei die Leistungserbringer bemüht sind, dass die jeweils publizierten Informationen dem aktuellen Stand entsprechen. Massgeblich für die Drittleistungen sind die mit der Buchungsbestätigung kommunizierten Details.

ASS veröffentlicht die Informationen über die verschiedenen Drittleistungen im Namen der Leistungsanbieter und ist für deren Inhalt nicht verantwortlich. Die Informationen sind ohne Gewähr und können jederzeit ohne Ankündigung geändert werden. Die Informationen über die Konditionen und den Umfang der Leistungen stellen weder von Seiten des Leistungserbringers noch von Seiten ASS eine verbindliche Offerte dar.

## **8.3 Zahlungsbedingungen**

Der Kunde hat bei Buchungen von Drittleistungen mit Kreditkarten zu zahlen. Sollte die Kreditkartenzahlung nicht honoriert werden, gilt die Buchung als annulliert und es kommen die Stornierungsbedingungen gemäss Ziffer 8.4 zur Anwendung.

Nebenkosten (insbesondere hinsichtlich Elektrizität, Holz, Bettwäsche, Endreinigung und Haustieren), die nicht im Grundpreis inbegriffen und die nicht mit der Rechnung abgerechnet worden sind, sind im Allgemeinen bei Vertragsende in bar und in Schweizer Franken beim Leistungserbringer zu bezahlen. Im Beschrieb zu den einzelnen Unterkünften werden die Nebenkosten aufgelistet und es wird darüber informiert, wie diese Kosten zu begleichen sind. Die Einzelheiten zu den Nebenkosten können Sie auch der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

Bei Ferienwohnungen und Ferienhäuser kann der Leistungserbringer bei Schlüsselübergabe ein Depot verlangen, dessen Höhe der Leistungsbeschreibung zu entnehmen ist. Das Depot ist in bar und in Schweizer Franken zu bezahlen. Bei Schlüsselrückgabe wird über das Depot abgerechnet. Das Depot dient zur Bezahlung von nicht im Grundpreis eingeschlossenen Nebenkosten und zur Sicherung allfälliger Schadenersatzforderungen.

Die Leistungserbringer haben ASS ermächtigt, die Zahlungen im Namen des jeweiligen Leistungserbringers auf dem Konto von ASS entgegenzunehmen. Mit Gutschrift der Zahlung auf dem Konto von ASS hat der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Leistungserbringer erfüllt.

Bei Überweisungen ist die Buchungsnummer aufzuführen, die auf der Buchungsbestätigung angegeben ist. Die entsprechenden Bankkontodaten von ASS werden auf der Buchungsbestätigung aufgeführt.

Soweit für einzelne Angebote und Leistungen keine besonderen Zahlungsbedingungen bestehen – über welche der Kunde im Laufe des Buchungsprozesses explizit informiert wird –, gelten die Bestimmungen in diesen AGB. Rabatte oder Gutscheine werden nur zu den auf dem Gutschein angezeigten Bedingungen akzeptiert. Die Einlösung einer online Gutscheincodes oder -wertes erfolgt im Verlauf des Zahlprozesses. Dabei nicht geltend gemachte Rabatte können nachträglich nicht mehr gewährt werden. Rabatte können nicht kumuliert werden.

#### **8.4 Stornierungsgebühren**

Wenn der Kunde eine Buchung aus irgendwelchen Gründen storniert, gelten, sofern beim entsprechenden Leistungsträger keine anderslautenden Bedingungen in der Buchungsbestätigung definiert wurden, folgende Stornierungsbedingungen:

Bis 60 Tage vor Anreise kann kostenlos storniert werden 59 - 31 Tage vor Anreise sind 30% des Buchungsbetrages geschuldet 30 - 0 Tage vor Anreise (inkl. Nicht-Erscheinen) ist der ganze Betrag geschuldet

Sollte der Kunde vorzeitig abreisen, kann ihm der anteilmässige Preis der nicht bezogenen Leistungen nicht rückvergütet werden. Falls die mit dem Kunden ursprünglich vereinbarte Beherbergungsleistung zu den gleichen Konditionen wie im ursprünglichen Vertrag (insbesondere zum gleichen Preis und zur gleichen Dauer) an einen Dritten geleistet werden kann (Ersatzbuchung), wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 verrechnet. Bezieht der Dritte die Leistung im zeitlich geringeren Umfang und/oder zu einem tieferen Preis, bleibt die Differenz bis zu dem einschlägigen oben genannten Betrag geschuldet. ASS stellt im Namen des Leistungserbringers dem Kunden bis 10 Tage nach geplantem Vertragsende eine Abrechnung zu und überweist einen allfälligen Saldo zugunsten des Kunden auf

dessen Bankkonto. Resultiert ein Saldo zugunsten des Leistungserbringers, ist dieser bei Erhalt der Abrechnung durch den Kunden zahlbar.

Massgebend zur Berechnung des Annullierungs- bzw. Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens der Erklärung des Kunden bei den Bergbahnen zu den üblichen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, über die Website von ASS, Anrufbeantworter, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel. Die Annullationskündigung gilt definitiv, wenn diese von ASS schriftlich rückbestätigt wird. Es empfiehlt sich, die Annullationskosten zu versichern.

## **8.5 Leistungs- und Preisänderungen**

Die Leistungserbringer behalten sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preise vor dem Vertragsabschluss zu ändern. Der Leistungserbringer oder ASS werden den Kunden bei Vertragsabschluss über allfällige Änderungen informieren.

Nach Vertragsabschluss behält sich der Leistungserbringer das Recht vor, bei unvorhersehbaren oder nicht abwendbaren Ereignissen sowie höherer Gewalt die Leistungen zu ändern. Er ist bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu bieten. Ist dies nicht möglich oder lehnt der Kunde bei Vorliegen einer wesentlichen Vertragsänderung die Ersatzleistung aus wichtigen Gründen innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung ab, wird der bereits bezahlte Betrag unter Ausschluss weiterer Forderungen zurückbezahlt.

Nach Vertragsabschluss behält sich der Leistungserbringer das Recht vor, bei irrtümlich kommunizierten Vertragsbedingungen (insbesondere betreffend den Preis oder die Verfügbarkeit der Leistung) den Vertrag innerhalb von 3 Tagen nach dessen Abschluss entschädigungslos aufzulösen. Er ist bemüht, einen neuen Vertrag über eine gleichwertige Leistung abzuschliessen. Ist dies nicht möglich oder lehnt der Kunde den neuen Vertrag innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung ab, wird der bereits bezahlte Betrag unter Ausschluss weiterer Forderungen zurückbezahlt.

Bei Preisen wird eine Preiserhöhung infolge nicht vorhersehbarer Erhöhung von Abgaben und Steuern (insbesondere Mehrwertsteuern oder Kurtaxen) oder der Einführung neuer solcher Abgaben und Steuern vorbehalten. Gleichfalls vorbehalten bleiben Preiserhöhungen aufgrund der Erhöhung von Transportkosten oder der Einführung von Abgaben auf bestimmten Leistungen. Der Kunde wird in diesem Fall bis 22 Tage vor Vertragsbeginn informiert. Bei einer Erhöhung von mehr als 10 % des Preises (ohne allfällige Nebenkosten wie z. B. Kurtaxen) kann der Kunde kostenlos innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Betrag unter Ausschluss weiterer Forderungen zurückerstattet. Die Erhöhung von Nebenkosten (insbesondere die Erhöhung der Strompreise) berechtigen nicht zum Vertragsrücktritt.

## **8.6 Übergabe des Vertragsobjekts und Anreise**

Der Leistungserbringer von Ferienwohnungen wird bis 10 Tage vor Vertragsbeginn mit dem Kunden Kontakt aufnehmen und mit dem Kunden die Übergabe und Rückgabe des Vertragsobjektes absprechen. Die oben genannte Regelung zur Kontaktaufnahme findet auf Hotels keine Anwendung.

Für die Anreise ist der Kunde selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft bleibt der vereinbarte Preis vollumfänglich geschuldet, und es erfolgt keine Rückzahlung nicht bezogener Leistungen.

## **8.7 Verpflichtungen und Obliegenheiten des Kunden bei Ferienwohnungen**

Das gebuchte Objekt darf höchstens mit der auf der Bestätigung aufgeführten Personenzahl belegt werden. Die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Vertragsobjektes (insbesondere die Vorschriften betreffend Haustiere, Rauchen oder Lärm), welche aus der Leistungsbeschreibung hervorgehen, sowie die Hausordnung sind einzuhalten. Verstösst der Kunde gegen die Nutzungsbedingungen bzw. die Hausordnung (z. B. durch Überbelegung oder durch das Halten von Haustieren) oder stört der Kunde (oder allfällige Mitbenutzer) übermässig und/oder wiederholt, kann der Leistungserbringer dem Kunden eine kurze Nachfrist zur Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes setzen und nach erfolglosem Verstreichen der Nachfrist den Vertrag fristlos auflösen. Der bezahlte Preis wird nicht rückerstattet. Vorbehalten bleiben Schadenersatzforderungen seitens des Leistungserbringers. Sollte der Kunde bei Antritt des Vertrages Mängel feststellen, sind diese unverzüglich dem Leistungserbringer zu melden. Andernfalls wird vermutet, dass das Vertragsobjekt in vertragsgemässen Zustand übergeben worden ist.

Sollten während der Vertragsdauer Mängel auftreten, ist der Leistungserbringer ebenfalls umgehend zu informieren. Bei Mängeln wird der Leistungserbringer für eine Beseitigung besorgt sein. Wird der Mangel nicht innert nützlicher Frist behoben und handelt es sich um einen wesentlichen Mangel, der die Fortführung des Vertrags ausschliesst, kann der Kunde das Vertragsverhältnis fristlos auflösen.

Alle ankommenden Kunden, welche in Ferienwohnungen oder Ferienhäusern der Gemeinden Tujetsch oder Disentis übernachten (sofern nicht durch einen professionellen Vermieter erledigt), haben sich mit dem amtlichen Anmeldeformular innert 24 Stunden nach Ankunft in einem Informationsbüro anzumelden. Die entsprechenden Formulare liegen in der Ferienwohnung oder im Ferienhaus auf.

## **8.8 Haftung**

Der Kunde haftet dem Leistungserbringer für eine sorgfältige Benutzung des Vertragsobjektes. Insbesondere haftet der Kunde auch für Schäden, welche Mitbenutzer verursachen. Jegliche Schäden sind dem Leistungserbringer unverzüglich

zu melden. Bestehen Schäden, kann der Leistungserbringer einen angemessenen Betrag des Depots zur Schadensbeseitigung zurückbehalten. Die Haftung des Kunden ist jedoch nicht auf den Betrag des Depots beschränkt. Der Leistungserbringer wird nach der Schadensbeseitigung dem Kunden eine Abrechnung zustellen.

Der Leistungserbringer kann auch nach Rückgabe des Vertragsobjektes Schaden geltend machen, wenn er nachweist, dass der Kunde oder Mitbenutzer, diese verursacht haben. Falls die gebuchten Leistungen durch nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Ereignisse oder höhere Gewalt (insbesondere Naturereignisse oder behördliche Massnahmen) nicht erbracht werden können, kann der Vertrag vom Leistungserbringer entschädigungslos gekündigt werden. Bezahlte Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Rücktritt seitens des Kunden ist nur möglich, wenn der Leistungserbringer keine Ersatzleistung nach Ziffer 8.5 erbringen kann.

Treten diese Umstände während der Vertragserfüllung ein, bleibt der Preis für die erbrachten Leistungen geschuldet. Nicht erbrachte Leistungen werden rückvergütet.

Der Leistungserbringer ist gegenüber dem Kunden für die vertragskonforme Erbringung der vereinbarten Leistungen gemäss Ausschreibung und Buchungsbestätigung verantwortlich, wobei jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen wird. Alle Angaben (insbesondere über öffentliche Einrichtungen wie bspw. die Verfügbarkeit und Öffnungszeiten von Schwimmbädern, Restaurants, die klimatischen Verhältnisse oder die Verfügbarkeit von Transportmitteln) sind ohne Gewähr.

ASS ist für die korrekte Buchung verantwortlich, wobei keine Haftung für die Leistungserbringer, deren Hilfspersonen, die eingesetzten Absatzmittler, vertane Urlaubszeit und/oder Frustrationsschaden übernommen wird. ASS schliesst jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

## **8.9 Ombudsman der Schweizer Reisebranche**

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung kann der Ombudsman der Schweizer Reisebranche kontaktiert werden. Dieser ist bei Unstimmigkeiten zwischen der Kundschaft und Schweizer Reiseunternehmen bestrebt, eine für beide Parteien faire und ausgewogene Lösung zu finden. Kontakt: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich

## **9 Abtretung**

ASS behält sich das Recht vor, ihre Forderungen bzw. bei Drittleistungen die Forderungen der Leistungserbringer dem Kunden gegenüber einschliesslich etwaiger fälliger Teilzahlungsraten, Verzugszinsen und Mahngebühren an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

## **10 Datenschutz**

Die Erhebung und die Bearbeitung der persönlichen Daten der Kunden durch die Bergbahnen ist in den allgemeinen Nutzungsbedingungen auf [www.andermatt-sedrun-disentis.ch](http://www.andermatt-sedrun-disentis.ch) erläutert. Diese bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil der AGB.

## **11 Salvatorische Klausel**

Die ganze oder teilweise Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen nicht.

Ungültige oder unwirksame Bestimmungen sind durch Bestimmungen zu ersetzen, die ihrer rechtlichen oder wirtschaftlichen Bedeutung möglichst entsprechen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn diese AGB eine Lücke aufweisen.

## **12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und den Bergbahnen sowie zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und ASS ist Altdorf, Schweiz.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit einem Vertrag zwischen Kunden und dem Leistungserbringer ist der (Wohn-)Sitz des Leistungserbringers.

## **13 Stand**

Die AGB wurden letztmals geändert im März 2023

© 2023 Andermatt-Sedrun Sport AG, Andermatt, Schweiz.